

*Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).*

## **Wie die Gruppe der Europäischen Investitionsbank (EIB) mit dem Wechsel eines ehemaligen Vizepräsidenten zum CEO einer „nationalen Förderbank“ umgegangen ist**

Eröffnete Fälle

**Fall 611/2022/KR - Geöffnet am 24/06/2022 - Entscheidung vom 31/10/2023 - Betroffene Institution** Europäische Investitionsbank ( Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt ) |

Präsidentin

Europäische Investitionsbank

Sehr geehrter Präsident,

Ich habe eine Beschwerde von Herrn X gegen die EIB erhalten. Die Beschwerde betrifft die Art und Weise, wie die EIB-Gruppe den Wechsel eines ehemaligen EIB-Vizepräsidenten [1] , der auch Vorsitzender des Verwaltungsrats des Europäischen Investitionsfonds (EIF) [2] war, an die nationale Förderbank [3] Italiens, Cassa Depositi & Prestiti SpA (bezeichnet als CDP), umging. Die Art und Weise, in der die EIB-Gruppe diese Postmandate-Tätigkeit bewältigte, war nach Ansicht des Beschwerdeführers nicht mit einer Reihe von Bestimmungen des MC-Verhaltenskodex der EIB vereinbar. [4]

Ich habe beschlossen, eine Untersuchung einzuleiten, um bestimmte Aspekte dieser Beschwerde zu prüfen, einschließlich der Frage, ob die EIB alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Risiken von Interessenkonflikten zu bewerten und diese Risiken in Bezug auf diese nachträgliche Tätigkeit zu mindern.

Für die Zwecke dieser Untersuchung wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die in der Anlage



beigefügten Fragen beantworten könnten.

Ich ersuche auch Zugang für mein Untersuchungsteam, um alle Dokumente in der EIB-Datei zu überprüfen, die Folgendes betreffen:

I. Die Postmandate-Tätigkeit des ehemaligen VP und die Art und Weise, wie die EIB-Gruppe damit umgegangen ist, einschließlich etwaiger Abhilfemaßnahmen, die sie ergriffen hat;

II. Entschuldigungen im Zusammenhang mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des ehemaligen VP in Bezug auf die CDP;

III. Die jüngsten Interessenerklärungen der ehemaligen VP, einschließlich der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021; und

IV. Beschlussfassung über Finanzierungsinstrumente zwischen der EIB-Gruppe und dem CDP, an denen der ehemalige VP nach dem 14. März 2019 einzeln oder als Mitglied eines kollegialen Gremiums teilnahm.

v. Die Leitlinien der EIB-Gruppe zu Interessenkonflikten.

Wenn die EIB der Auffassung ist, dass andere Dokumente in Bezug auf diese Beschwerde relevant sind, sollte sie sie auch gerne weiterleiten. [5]

Bitte beachten Sie, dass ich dem Beschwerdeführer wahrscheinlich Ihre Antwort und damit zusammenhängende Anlagen zur Stellungnahme übermitteln werde [6]. Ich kann auch beschließen, Ihre Antwort öffentlich zu machen.

Ihr Büro kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Vorkehrungen für die Inspektion, wenn möglich, vor dem 16. September 2022 zu vereinbaren.

Ich wäre Ihnen dankbar, die Antwort der EIB bis zum 14. Oktober 2022 zu erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen und Eingang Ihrer Antwort kann das Untersuchungsteam ein Treffen mit Vertretern der EIB beantragen.

Aufrichtig,

Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte

Straßburg, 24.6.2022



## Anlage – Fragen

Der Beschwerdeführer macht Verstöße gegen den Verhaltenskodex der EIB geltend, insbesondere Artikel 1.8 „*Interessenkonflikte*“, 1.9 „*Persönliche Vorteile*“, 1.10 „*Inside Information – Insider- Geschäft*“, 1.13 „*Erklärungen des Verwaltungsausschusses*“, 2.4 „*Grundregeln für das Management der EIB*“ und 4 „*Aktivitäten während der Abkühlungszeit*“. Schließlich macht der Beschwerdeführer geltend, dass der ehemalige VP an der Einstellung oder dem Angebot von Stellen für Mitarbeiter der EIB-Gruppe beteiligt gewesen sei, die später zur CDP wechselten.

I. Die EIB erklärte in Antwort auf den Beschwerdeführer, dass sie „*von [dem ehemaligen VP] ordnungsgemäß und rechtzeitig über die mögliche Ernennung [...] unterrichtet*“ worden sei“. Aus den dem Bürgerbeauftragten vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der ehemalige VP die EIB über seine Ernennung am 27. Mai 2021 informiert hat. An diesem Tag ernannte ihn die CDP-Aktionärsversammlung mit Wirkung zum 1. Juni 2021 zum CEO und General Manager von CDP.

Hat die EIB in diesem Zusammenhang den ehemaligen VP gefragt, als er auf seine mögliche Ernennung bei der CDP aufmerksam wurde? Wenn ja, an welchem Datum wurde der EIB mitgeteilt? Wenn nicht, warum hat die EIB diese Informationen nicht angefordert?

II. Medienberichten zufolge war der ehemalige VP auch Kandidat für die Position des Vorsitzenden der CDP in einem Ernennungsverfahren, das 2018 stattfand. Begründete seine Kandidatur im Jahr 2018 nach Auffassung der EIB ein persönliches Interesse des ehemaligen Vizepräsidenten, das riskierte, die unparteiische und objektive Wahrnehmung seiner Aufgaben zu beeinflussen oder zu beeinflussen?

III. Hat die EIB die Behauptungen des Beschwerdeführers in Bezug auf Beispiele für die angebliche Verwendung von Insiderinformationen durch den ehemaligen VP untersucht?

Wenn ja, was waren die Ergebnisse der EIB?

Wenn nicht, was war die Begründung, diese Behauptungen nicht zu untersuchen?

IV. In ihrer Antwort an den Beschwerdeführer erklärte die EIB, dass der ehemalige VP in Bezug auf die im Rahmen seiner Aufgaben erhaltenen Informationen streng an die Vertraulichkeitspflicht gebunden sei. Wie überwacht die EIB die Einhaltung dieser Verpflichtung und setzt sie erforderlichenfalls durch?

V. Welche Rolle hatte der ehemalige VP während seiner Amtszeit bei der EIB-Gruppe in Bezug auf Finanzierungsvereinbarungen mit CDP? Wie hat die EIB-Gruppe für die Einhaltung ihres MC-Verhaltenskodex gesorgt, insbesondere im Hinblick auf das Verbot der „Einzelprojektverhandlungen und -durchführung“ ab dem 14. März 2019?



**VI.** Unterliegt der ehemalige VP in seiner Funktion als Vorsitzender des EIF ethischen Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten?

**VII.** Der Beschwerdeführer bezog sich auf mehrere Mitarbeiter der EIB-Gruppe, die seit der Ernennung des ehemaligen Vizepräsidenten zum CEO und General Manager von CDP bei CDP beigetreten sind. Hat die EIB-Gruppe eine mildernde Maßnahme ergriffen, die den ehemaligen VP daran gehindert hätte, Beschäftigungsmöglichkeiten für Bedienstete der EIB zu finden oder anzubieten? Wenn nicht, warum?

**VIII.** Im August 2021 änderte die EIB ihren MC-Verhaltenskodex. Der neue Artikel 6.2 a) besagt, dass die „*Bestellung einer Stelle im öffentlichen Sektor und/oder einer Beschäftigung in einer öffentlichen Dienststelle und jeder öffentlichen Stelle in einem Mitgliedstaat oder in einer seiner öffentlichen Einrichtungen*“ nicht wie im vorherigen Verhaltenskodex des MC von der Genehmigung des ECC abhängig ist, aber jetzt eine Erklärung an den Vorsitzenden des ECC erfordert. Könnte die EIB bitte die Gründe für diese Änderung erläutern und warum sich diese Ausnahme von der allgemeinen Anforderung an die Genehmigung des ECC auf nationale Förderbanken erstreckt?

[1] Die Ernennung des ehemaligen VP wurde am 16. August 2013 und am 16. August 2019 erneuert.

[2] Siehe:

[https://www.eif.org/who\\_we\\_are/governance/board\\_of\\_directors/SCANNAPIECO.htm](https://www.eif.org/who_we_are/governance/board_of_directors/SCANNAPIECO.htm).

[3] Nationale Förderbanken fungieren als Finanzintermediäre für Investitionen der EIB-Gruppe.

[4] Die Version 2019 galt zu diesem Zeitpunkt:

[https://www.eib.org/attachments/thematic/code\\_conduct\\_MC\\_en.pdf](https://www.eib.org/attachments/thematic/code_conduct_MC_en.pdf) [Link]

[5] Informationen oder Dokumente, die Ihr Institut als vertraulich erachtet, werden dem Beschwerdeführer oder einer anderen Person ohne vorherige Zustimmung der EIB nicht offengelegt. Gemäß den Artikeln 4.8 und 9.4 der Durchführungsbestimmungen des Europäischen Bürgerbeauftragten werden Informationen und Dokumente dieser Art kurz nach Beendigung der Untersuchung aus den Akten des Europäischen Bürgerbeauftragten gelöscht: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/resources/provisions.faces> [Link].

[6] Wenn Sie Dokumente oder Informationen übermitteln möchten, die Ihrer Ansicht nach vertraulich sind und die dem Beschwerdeführer nicht offengelegt werden sollten, markieren Sie diese bitte mit „vertraulich“. Verschlüsselte E-Mails können an unsere dedizierte Mailbox gesendet werden. Informationen und Dokumente dieser Art werden kurz nach Beendigung der Untersuchung aus den Akten des Europäischen Bürgerbeauftragten gelöscht.